## Strompreisbestandteile des Ersatzversorgungstarifs DINersatz Strom für Nicht-Haushaltskunden ab 10.000 kWh/a



		<b>DIN</b> ersatz Strom bis 31.12.2025		<b>DIN</b> ersatz Strom ab 01.01.2026	
Allgemeiner Preis der Stromgrundversorgungsverordnung (StromGVV) für <b>DIN</b> ersatz Strom (brutto*)	€/Jahr	ct/kWh	€/Jahr	ct/kWh	
Servicepreis pro Jahr <sup>1</sup>	204,00		204,00		
Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde		36,75		34,07	
Erläuterung zu der Zusammensetzung des Allgemeinen Preises und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen Der Allgemeine Preis vor Umsatzsteuer (netto) beträgt:					
Servicepreis pro Jahr <sup>1</sup>	171,43		171,43		
Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde		30,88		28,63	
In den Nettopreis fließen ein:					
Stromsteuer		2,050		2,050	
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt für die Stadt Dinslaken)		1,590		1,590	
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWK-Umlage)		0,277		0,446	
Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV-Umlage)		1,558		1,559	
Umlage nach § 17f Absatz 5 EnWG (Offshore-Netzumlage)		0,816		0,941	
Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein:					
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde <sup>1</sup>		5,77		3,78	
Verbrauchsunabhängiger Grund- und Abrechnungspreis Netz 2	160,00		150,00		
Messstellenbetrieb (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt) inkl. jährlicher Messung <sup>1</sup>	8,69		8,69		
Summe der gesamten einfließenden Kostenbelastungen	168,69	12,061	158,69	10,366	
Saldo für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen verbleiben rechnerisch (Beschaffung und Vertrieb einschließlich Marge):					
vom verbrauchsunabhängigen Leistungs- und Verrechnungspreis pro Jahr	2,74		12,74		
		40040			

<sup>\*</sup> Die ausgewiesenen Bruttopreise für DINersatz Strom enthalten 19 % Mehrwertsteuer.

## Strompreisbestandteile

Stromsteuer: Eine durch das Stromsteuergesetz geregelte Steuer auf den Stromverbrauch.

Konzessionsabgabe: Entgelt an die Stadt Dinslaken für die Mitbenutzung von öffentlichen Verkehrswegen durch Versorgungsleitungen.

18,819

KWK-Umlage: Fördert die ressourcenschonende gleichzeitige Erzeugung von Strom und Wärme.

StromNEV-Umlage Finanziert die Entlastung bzw. Befreiung stromintensiver Unternehmen von Netzentgelten.

Offshore-Netzumlage: Sichert Risiken der Anbindung von Offshore-Windparks an das Stromnetz ab gemäß § 17f Absatz 5 EnWG. Netzentgelte: Entgelte für den Transport und die Verteilung der Energie sowie die damit verbundenen Dienstleistungen.

Ergänzend weisen wir auf die Veröffentlichung der Höhe der staatlichen Belastungen im Sinne des § 2 Abs. 3 Satz 1 Nr. 5 lit. c) StromGVV auf der Internetplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber (www.netztransparenz.de) hin.

1) zugrunde gelegt wurde ein Eintarifzähler.

vom Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde

18,264

<sup>2)</sup> zugrunde gelegt wurden die durch den Netzbetreiber veröffentlichten Netzentgelte zum 01.01.2026.